

Aktiv werden mit ACAT

Für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe

VORWORT

Liebe ACAT-Mitglieder

Einem Uiguren gelingt es, der chinesischen Repression zu entfliehen. Er lebt jahrelang in der Türkei, bis er sich auch dort nicht mehr sicher fühlt. China schafft es, ihn auf der Durchreise nach einem neuen sicheren Hafen mithilfe von Interpol in Marokko verhaften zu lassen.

Wie bitte? Man reibt sich die Augen.

Menschen werden aus Kriegsgebieten nach Belarus gelockt, um dort als Spielfiguren im sadistischen Machtspiel des Diktators Leib und Leben zu riskieren.

Auch das muss man zwei- oder dreimal lesen, bevor man es glaubt. Wenn es nicht so grausam wäre, müsste man fast lachen.

Nach dem Augenreiben kommt das Schreiben. Einige der zahlreichen ACAT-Interventionen der letzten Monate stellen wir Ihnen vor auf Seite 3.

Wie Katar die Menschen behandelt, die das Land auf die WM 2022 vorbereiten, wissen Sie bereits. Der Dringliche Appell dieses Monats (Seite 2) verlangt die Freilassung eines Mannes, der fand: Katar, bring das mit den Menschenrechten deiner Arbeiter doch mal in Ordnung.

Danke, dass Sie es nicht beim Staunen belassen, sondern handeln – stets darauf vertrauend, dass das Gute im Menschen sich am Ende durchsetzen wird.



Katleen De Beukeleer
Verantwortliche für
Kampagnen & Kommunikation

KAMPAGNEN

SRF-Berichterstattung zu Katar

Im Rahmen unserer Kampagne zum **Menschenrechtstag** vom 10. Dezember 2021 («Katar 2022: Baustelle Menschenrechte») haben wir SRF um eine Stellungnahme gebeten. Eine ausgewogene Berichterstattung im Rahmen der Fussball-Weltmeisterschaft in Katar kann nämlich massgeblich zur kritischen Meinungsbildung und zur Sensibilisierung zu Menschenrechtsthemen beim Schweizer Publikum beitragen.

SRF antwortete uns, dass es neben dem sportlichen Geschehen laufend politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Themen rund um Katar beleuchte, und so die notwendige kritische Distanz zur WM einhalte. SRF betont, die Grundsätze der Sachgerechtigkeit, Vielfalt und Unabhängigkeit seines journalistischen Angebots gälten auch für die Berichterstattung rund um die Fussball-WM 2022 und das Gastgeberland Katar.

Ausblick Karfreitagskampagne

Auch in Europa gibt es noch ein Land, das ungebremst Polizeigewalt anwendet, seine BürgerInnen foltert und eines der grausamsten Todesstrafe-Regime der Welt kennt. Das Land ist **Belarus**. Beim Redaktionsschluss dieses Hefts gibt es mindestens 983 politische Gefangene im Land. Unsere Karfreitagskampagne, welche wir wie bereits 2021 in Zusammenarbeit mit ACAT-Luxemburg vorbereiten, kontextualisiert die Gewaltverbrechen der belarussischen Diktatur. Ausserdem werden wir uns, mit Ihrer Hilfe, für die Freilassung von Menschen einsetzen, die drakonische Haftstrafen erhielten, weil sie sich friedlich dem Regime widersetzen. Die Karfreitagskampagne wird Mitte Februar lanciert; die gedruckten Unterlagen erreichen Sie anfangs März. KDB

KATAR: Abdullah Ibhais

Insider kritisiert Arbeitsbedingungen in Katar – und muss 3 Jahre ins Gefängnis

Abdullah Ibhais arbeitete bei der Instanz, die für die Organisation der Infrastruktur für die Fussball-WM 2022 in Katar zuständig ist. Weil er sich für ArbeitsmigrantInnen in Katar eingesetzt hatte, wurde er erstinstanzlich zu fünf, später zu drei Jahren Haft verurteilt. Die Anschuldigung der Korruption basiert einzig auf einem erzwungenen Geständnis.



BILD: Twitter

Der aus Jordanien stammende Abdullah Ibhais war Medien- und Kommunikationschef des katarischen «Supreme Committee» für die Fussball-WM 2022. Am 12. November 2019 wurde er erstmals verhaftet und es wurde ihm Gefährdung der Staatssicherheit zur Last gelegt. Bei den Verhören durch die Staatsanwaltschaft und die Staatssicherheit soll er gezwungen worden sein, ein Geständnis für die weniger schwerwiegenden Straftaten der Bestechung und der Veruntreuung von Staatsgeldern zu unterschreiben.

Unfairer Prozess

Beim erstinstanzlichen Gerichtsverfahren im April 2021 widerrief Ibhais dieses Geständnis, da er es unter Drohungen und Zwang abgelegt hatte und ihm die Anwesenheit eines Anwalts verweigert worden war. Doch das Gericht hielt an dem erzwungenen Geständnis fest; dieses war offenbar das einzige belastende Beweisstück, das gegen ihn vorgelegt wurde. Das Gericht verurteilte Abdullah Ibhais wegen angeblicher Korruption zu einer fünfjährigen Haftstrafe. Ein Berufungsgericht verkürzte die Hafstrafe am 15. Dezember 2021 um zwei Jahre. Es

hielt aber am Schuldspruch fest. Ibhais durfte nicht zu dieser Gerichtsverhandlung erscheinen, möglicherweise aufgrund starker Gewichtsabnahme infolge eines Hungerstreiks.

Der wahre Grund

Abdullah Ibhais ist der Ansicht, er sei strafrechtlich verfolgt worden, weil er sich 2019 für Tausende streikender Gastarbeiter auf den WM-Baustellen einsetzte, die gegen schlechte Arbeits- und Lebensbedingungen und ausstehende Lohnzahlungen protestiert hatten.*

Abdullah Ibhais' Recht auf ein faires Verfahren ist mehrfach mit Füßen getreten worden. So darf nach Art. 14, Abs. 3 lit. g des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte kein Angeklagter «gezwungen werden, gegen sich selbst als Zeuge auszusagen oder sich schuldig zu bekennen.» Das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe seinerseits bestimmt in Artikel 15: «Jeder Vertragsstaat trägt dafür Sorge, dass Aussagen, die nachweislich durch Folter herbeigeführt worden sind, nicht als Beweis in einem Verfahren verwendet werden [...]».

* Mehr Informationen zu den Arbeitsbedingungen auf den WM-Baustellen in Katar finden Sie in unserem Kampagnendossier zum Menschenrechtstag 2021 (bit.ly/MR-Tag2021).

QUELLEN: ACAT-Deutschland, Human Rights Watch, josimarfootball.com/the-trial-of-abdullah-ibhais



Im Brief an den Justizminister von Katar drücken wir unsere Besorgnis über das unfaire Verfahren gegen Abdullah Ibhais aus. Wir beanstanden insbesondere, dass die katarischen Untersuchungsbehörden wie auch die Justiz internationale Verpflichtungen aus UN-Übereinkommen missachtet haben, die Katar ratifiziert hat. Gestützt darauf ersuchen wir den Justizminister, das Urteil gegen Abdullah Ibhais aufzuheben, die Verfahrensfehler zu untersuchen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Ausserdem soll Katar seine Verpflichtungen aus ratifizierten Konventionen einhalten.

Brief an den Justizminister von Katar

HE Mr Masoud bin Mohammed Al Ameri
Minister of Justice
P.O. Box 917
Doha
QATAR

Porto: Fr. 2.30
E-Mail: info@moj.gov.qa

Kopie an die Botschaft in der Schweiz:

Embassy of the State of Qatar
c/o Hotel Schweizerhof Bern
Bahnhofplatz 11
CH-3001 Bern

Porto: 1.10 Fr. (A-Post)
E-Mail: bern@mofa.gov.qa

Interventionsfrist: 28. Februar 2022.
Vielen Dank!

Schlechte Nachricht

IRAN

Die iranische Menschenrechtsaktivistin **Narges Mohammadi**, die erst im Oktober 2020 vorzeitig aus ihrer letzten Haftstrafe entlassen wurde, ist wieder im Gefängnis! Bereits im Mai 2021 verurteilte ein Gericht in Teheran Narges Mohammadi wegen



BILD: Front Line Defenders

eines Sitzstreiks im Gefängnis, eineinhalb Jahre zuvor, unter dem Vorwand «regimefeindlicher Propaganda» zu zweieinhalb Jahren Haft, achtzig Peitschenhieben und zwei Bussen. Der Aufforderung zum Antritt der Haftstrafe im September 2021 kam sie nicht nach, da sie das Urteil als ungerecht betrachtet.

Später, am 16. November 2021, nahm Narges Mohammadi an einer Gedenkveranstaltung für die blutige Niederschlagung einer Demonstration im November 2019 teil. Während der Veranstaltung wurde sie von Angehörigen des Geheimdienstes brutal verhaftet und an einen unbekanntem Ort gebracht. Am folgenden Tag informierte sie ihre Familie, sie sei im Evin-Gefängnis in Teheran, wo sie die zweieinhalbjährige Haftstrafe nun verbüssen müsse.

Der Deutschen Welle (DW) gab Narges Mohammadi am 1. Juni 2021 ein eindrückliches Interview, nachzulesen auf: [bit.ly/NargesMohammadi](https://www.dw.com/de/narges-mohammadi-irakische-aktivistin-wird-wieder-im-gefaengnis/a-56888888).

QUELLEN: Reporter ohne Grenzen; Amnesty International; Deutsche Welle • Follow-up 03/2021, 06/2020

Interventionen im In- und Ausland

Drama an der EU-Ostgrenze

Im November 2021 unterzeichneten wir mit fünf weiteren ACATs eine **Erklärung von ACAT-Belgien zur Tragödie an den belarusischen Grenzen zu Polen, Litauen und Lettland**. Die Regierungen dieser Länder sollen die Menschenrechte der Flüchtlinge achten und die Push-backs beenden, so unsere Forderungen. Ausserdem sollen die Staaten des Schengen/Dublin-Systems die Flüchtlinge nach einem Verteilschlüssel aufnehmen und ihnen ein Asylverfahren ermöglichen. Die Europäische Kommission, an deren Verantwortung für die Einhaltung des Völkerrechts appelliert wurde, reagierte Anfang Januar mit einer ausführlichen Antwort.

Im Januar unterzeichneten wir einen **Brief an Bundespräsident Ignazio Cassis** mit der Aufforderung, sich persönlich für die sofortige und bedingungslose Freilassung der belarusisch-schweizerischen Doppelbürgerin **Natallia Hersche** einzusetzen. Diese wurde im September 2020 in Minsk verhaftet, als sie an einer Frauenkundgebung gegen das Regime teilnahm, und zu einer Haftstrafe von zweieinhalb Jahren verurteilt.

Der lange Arm Chinas

Dem Uiguren **Idris Hasan (Yidiresi Aishan)** droht die Auslieferung nach China, wo er schlimmsten Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt wäre. Der 33-jährige Webdesigner lebte seit 2012 mit seiner Familie in der Türkei. Bei einer Reise nach Marokko wurde er am 19. Juli 2021 in Casablanca aufgrund eines von China initiierten Interpol-Haftbefehls festgenommen. China betrachtet den emigrierten Uiguren als «Terroristen». Das höchste marokkanische Gericht hiess die Auslieferung am 15. Dezember gut. Daraufhin appellierten vier UNO-Sonderberichterstatter an Marokko, davon abzusehen. ACAT-Schweiz beteiligte sich an einem Aufruf zahlreicher NGOs an den **marokkanischen Premierminister**, unter Beachtung des Non-Refoulement-Prinzips den Auslieferungsbefehl nicht zu bestätigen. Ausserdem ersuchten wir den Botschafter Marokkos in Bern, dieser Forderung bei seinen Behörden Nachdruck zu verleihen.

Die massive Repression Chinas gegen die uigurische Minderheit war auch Thema unserer Kampagne zu Karfreitag 2021. Es lag daher auf der Hand, dass wir im November in einem **Brief an Bundesrat Cassis unser Befremden darüber ausdrückten, dass die Schweiz im Oktober 2021 die Erklärung auf UNO-Ebene gegen die Unterdrückung der Uiguren in Xinjiang nicht unterzeichnet hatte**. In seiner Antwort betonte das EDA, die Schweiz bleibe besorgt über die Lage, habe aber zugunsten geplanter Gespräche mit China dieses Mal von einer Unterzeichnung abgesehen. BR

Der Pandemie zum Trotz: internationaler Rat der FIACAT in Abidjan

Zwar hing eine drohende Pandemie- wolke über dem internationalen Rat vom 1. und 2. Dezember 2021 in Abidjan, der Hauptstadt der Elfenbeinküste. Doch mit der Entschlossenheit des organisierenden FIACAT-Teams und der zahlreichen nationalen ACAT-Ver-

treter hatte sie nicht gerechnet. Die zwei Tage wurden rege genutzt für Diskussionen über die künftige Strategie unserer Dachorganisation FIACAT. Die Kaffee- und Abendstunden brachten wertvolle Einsichten, Kooperationen und Freundschaften hervor. Wir sind

froh und dankbar, dass wir dabei sein konnten. ACAT-Schweiz wird auch in Zukunft sehr von ihrem Netzwerk der «acatiens» – wie es im Französischen heisst – profitieren können (und das Netzwerk von ihr!). KDB

→ Bilder finden Sie auf acat.ch.

PROJEKTPARTNERSCHAFTEN

Gebetswoche unterstützt EMINED

Auch dieses Jahr findet vom 18. bis 25. Januar die internationale Gebetswoche für die Einheit der Christen statt – ein Anlass, den ACAT-Schweiz als ökumenisch ausgerichtete Organisation sehr schätzt. **Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK) empfiehlt unseren kamerunischen Projektpartner EMINED zur Kollekte.** Darüber freuen wir uns sehr! Denn je mehr Gelder für

EMINED zusammengetragen werden, umso mehr inhaftierten Jugendlichen kann die Organisation mit einem längst fälligen Rechtsbeistand unter die Arme greifen. Die meisten dieser jungen Menschen sind schon viel zu lange wegen Bagatelldelikten und ohne Gerichtsprozess im Gefängnis Kondengui, in der kamerunischen Hauptstadt Yaoundé.

Wir haben den Kirchgemeinden diese

Kollekte besonders ans Herz gelegt und ihnen einige Zusatzinformationen über EMINED zukommen lassen. Manche Kirchgemeinden meldeten uns, dass sie sich für ein anderes Projekt entschieden hätten, EMINED aber bei späteren Kollekten berücksichtigen würden.

Wir danken allen, die Kollekten für EMINED organisieren oder sich daran beteiligen! BR

INFOS AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

Aus bekannten Gründen arbeiten wir vor allem im Home-Office. Die Geschäftsstelle ist daher unregelmässig besetzt. Wir setzen alles daran, die geplanten Aktionen und Interventionen durchzuführen.

Benötigen Sie Materialien oder wünschen Sie eine Auskunft und möchten uns besuchen? Bitte kontaktieren Sie uns vorher per E-Mail: info@acat.ch. Sie können uns per Telefon – 031 312 20 44 – eine Nachricht hinterlassen. Wir werden Sie so rasch wie möglich zurückrufen.

Auch per Post sind wir erreichbar. **Unsere neue Adresse – ohne Postfach:**

ACAT-Schweiz • Speichergasse 29 • 3011 Bern (statt 3001 Bern)

Bleiben wir alle vorsichtig und erleben bald das Ende der Einschränkungen ... YS

GEBET



*«Gott gebe mir die Gelassenheit,
Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann,
den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann,
und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden.»*

Friedrich Christoph Oetinger



IMPRESSUM

Herausgeberin ACAT-Schweiz **Redaktion** Katleen De Beukeleer (KDB, Leitung, k.debeukeleer@acat.ch), Bettina Ryser (BR), Yvette Spicher (YS) **Gestaltung** Katleen De Beukeleer **Druck** Funke Lettershop AG, Zollikofen **Bilder** Wenn nicht anders angegeben: ACAT-Schweiz **Nächste Ausgabe** Mitte März 2022

ACAT-Schweiz – Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter

Speichergasse 29 • CH-3011 Bern

Tel. +41 (0)31 312 20 44 • www.acat.ch • info@acat.ch

IBAN: CH 16 0900 0000 1203 9693 7



**Ihre Spende
in guten Händen.**